

# Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **Nr. 10.** der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 11ten März 1842.

## B e k a n n t m a c h u n g e n.

1) Es soll das, vormals zu der bereits eingegangenen Wassermühle in Neu-Ruda gehörig gewesene, Grundstück Ruda-Mühle, im Königl. Domainen-Kontrollamts-Bezirk Neumark gelegen, welches circa 210 Morgen 51 □ Ruthen enthält, an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses zu Eigenthumsrechten verkauft werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf den 20sten April c. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokal des Domainen-Kontrollamts zu Neumark vor dem Domainen-Kontrollmeister Dolega anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem genannten Domainen-Kontrollamt jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 23sten Februar 1842.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Die Fischerei auf dem in der herrschaftlichen Camminer Forst befindlichen sogenannten Krumkie-See, soll von jetzt ab an den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 31sten März c. Nachmittags 4 Uhr im landrätlichen Bureau festgesetzt und werden die näheren Bedingungen im Termin speziell bekannt gemacht, können jedoch vorher auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Comitz, den 26sten Februar 1842.

Der Königl. Landrath.

3) Von den beiden nach Steckbrief Nr. 28. 488. des Merklerschen Mittheilungen in der Nacht vom 17ten zum 18ten September 1841 aus der Strafanstalt in Graudenz entwichenen Züchtlingen Heinrich Adolph Lange und Daniel Palmowski ist der letztere geständig, außer einem in Flatow begangenen auch vom Lange eingeräumten gewaltsamen Diebstahl, auch einen dergleichen auf ihrer Flucht von Danzig aus über Lanenburg, Stolpe, Ebslin, Neustettin, Jastrow, Flatow, in Ebslin verübt und

1. 6 Frauenhemden,
  2. zwei große Tücher,
  3. zwei bis drei Frauenkleider,
  4. vier Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe,
  5. ein Paar seidene Schuh,
  6. drei Schürzen von Singham,
  7. einen Vorlege, und drei Schlüssel von geringem Metall,
  8. eine Frauennachjacke von Wärschend mit Spitzenkragen
- entwendet zu haben.

Diese Gegenstände, deren nähere Beschreibung dem Palmkowski nicht möglich ist, will derselbe mit seinem Genossen nach und nach auf der beschriebenen Tour an unbekannte Landleute verkauft, die Löffel aber am Morgen nach der That aus Aerger darüber, daß er sie nicht von Silber befunden, weggeworfen haben. Nur die Frauennachjacke wurde auf dem Leibe des Lauge gefunden. Sie ist ohne Zeichen.

Alle bisher von den Magisträten in Coblin und Corlin angestellten Nachforschungen haben den Damnicaten und den Ort der That bis jetzt nicht bekannt werden lassen, obgleich die vom Palmkowski gegebene Beschreibung des Hauses so ziemlich mit der Lokalität in Coblin übereinstimmt.

Wir fordern daher die unbekannteten Eigenthümer der genannten Gegenstände hiermit auf, uns schleunig von der ihnen gefchehenen Entwendung Anzeige zu machen und werden auf Verlangen die Nachjacke kostenfrei zur Ansicht überschießen und durch das betreffende Gericht zur Recognition vorlegen lassen.

Deutsch-Crone, den 19ten Februar 1842.

Königl. Inquisitoriat: Deputation.

4) Zur Consignirung des Weideviehes pro 1842, steht Termin auf den 30sten März c. von Morgens 8 Uhr ab in dem Kruge zu Bültorsheide an. Sämmtliche Weideberechtigte, so wie alle diejenigen, welche pro 1842 die Waldweide im hiesigen Königl. Forstreviere gegen Erlegung eines Weidegeldes von

a,	pro Pferd	.	.	.	.	1 Rthlr.
b,	Stück Großvieh	.	.	.	.	20 Sgr.
c,	Stück Jungvieh	.	.	.	.	12 Sgr. 6 pf.
d,	Schaaf	.	.	.	.	4 Sgr.

benutzen wollen, werden hiermit aufgefordert, ortschastweise die Zahl und Art des Weideviehes durch ein schriftliches Schuldenattest nachzuweisen und gegen Empfangnahme eines quittirten Legitimationscheins, das Weidegeld an den anwesenden Forstgelberheber zu entrichten.

Die oben angeführten Geldsätze gelten nur für die freiwilligen Einmüthler aus Königl. Ortschaften, wogegen die aus adelichen Ortschaften das doppelte

zener Beiträge zu entrichten haben. Vorstehende Bedingungen gestatten nur die Waldweide und wird ein Jeder, der sein Vieh ohne Legitimationschein in den Königl. Wald weide, gepfändet, und als Contravenient bestraft werden. Noch mehr zur Warnung des Publikums bemerkt, daß alle diejenigen, welche den obigen Termin nicht einhalten und später ihr Weidvieh hier anzumelden beabsichtigen, es sich gefallen lassen müssen, das Weidgeld an den Forstverwalter Herrmann in Neuenburg einzuzahlen. Auf die sofortige Einzahlung des Weidgeldes für das außer dem Termin angemeldete Vieh wird strenge vigilirt, und ein Jeder, der nicht Quittung über gezahltes Geld besitzt, gepfändet und gerichtlich bestraft werden.

Bülowsheide, den 22ten Februar 1842.

Der Königl. Oberförster.

5) Da der Etat für das Forstrevier Lindenbusch bereits erfüllt ist, so werden die für den Monat März 1842 angeetzten Termine zum Verkauf von stehenden Hölzern in soweit aufgehoben, als nur noch an dreien derselben und zwar:

- 1, am 8ten März im Belauf Korbhoff, am weißen Bruche,
- 2, am 9ten März im Belauf Lindenbusch,
- 3, am 15ten März im Belauf Brunstplah.

Stangenhölzer vom Bohlstamm abwärts zur Dytation gestellt werden.

Lindenbusch, den 2ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

6) Zum Verkauf an den Meistbietenden und zwar nur von Kloster Brennholzern gegen gleich baare Zahlung, sind in dem Königl. Forstrevier Schwiedt für das Sommerhalbjahr 1842, folgende Dytations-Termine anberaumt:

Im Belauf Birklwald, Tag. 20.

den 14ten April, den 12ten Mai, den 15ten Juni, den 14ten Juli,  
den 17ten August, den 14ten September.

Schwiedt, den 4ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

7) Höherer Anordnung zufolge, soll das bis zum 1sten Mai c. verpachtete Land der sogenannte Eichort von circa 6 Morgen Größe, in dem Belauf Kalkes belegen auf fernor ein Jahr in öffentlicher Dytation meistbietend verpachtet werden, zu diesem Behufe wird ein Termin auf den 2ten April c. Nachmittags 3 Uhr hieselbst angesetzt und werden Pachtlustige dazu hiedurch eingeladen.

Sanderbrück, den 6ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

## V o r l a d u n g.

8) Nachstehende seit länger als 10 Jahren verschollene Personen,

1. der Branntweimbrenner Ignaz Robeck von Grünbaum,
  2. der Schneider Ignaz Tuzynski von hier,
  3. der Schuhmachergesell und vormalige Husar Hüffel,
  4. der Stephan Johann Zühlsdorf von Breitenstein
- und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem vor dem Herrn Assessor von Bismarck im hiesigen Gerichtslokale am 16ten August a. f. Vorm. 10 Uhr anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen dem sich legitimirenden Erben oder in dessen Ermangelung dem Fiskus zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Dr. Erone, den 28ten September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

## V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das unter der Jurisdiction des Königlichen Land- und Stadtgerichts Marienwerder zu Oberfelde Nr. 5. belegene Grundstück Rathswaide, gegenwärtig im Besitze der Cornelius und Petronella Buschen Erben, welches auf 4218 Rthlr. 21 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden, soll in termino den 22sten April 1842 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Burchardt subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Marienwerder, den 13ten Dezember 1841.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das, den Carl Wiedemannschen Erben gehörige, hieselbst sub Nr. 85. a. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und anhängendem Stalle, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einsehenden Taxe auf 968 Rthlr. 9 sgr., soll in termino den 14ten Juni 1842 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekanntem Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

11) Nothwendiger Verkauf.

Der der Wittve und den Erben des Schuhmachers Andrick gehörige in Dt. Eylau hinter der langen Brücke belegene Garten, abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr., soll in termino den 14ten Juni 1842 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.  
Dt. Eylau, den 8ten Februar 1842. Königl. Stadt-Gericht.

12) Freiwilliger Verkauf.

Die zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Kaufmanns Albert Kuttkowski gehörigen Grundstücke:

- a, das zu Bischofswerder sub Nr. 1. belegene Großbürger- und Mälzenbräuer-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1857 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.
- b, das hieselbst sub Nr. I. 5. am Markte belegene Großbürger- und Mälzenbräuer-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1880 Rthlr. 16 sgr. 8 pf.
- c, die hier sub I. Nr. 95. belegene sogenannte Kaserne mit dem dazu gehörigen Geköschgarten, gerichtlich geschätzt auf 200 Rthlr.
- d, das hier auf der Fischerei sub II. Nr. 23. belegene Kleinbürger-Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 300 Rthlr.
- e, das hier auf der Freiheit sub Nr. II. 52. belegene sogenannte Brandhaus jetzt Wohngebäude nebst Platz, Stall, Speicher, Schauer und Keller, abgeschätzt auf 485 Rthlr. 9 sgr. 2 pf.
- f, die sub IV. Nr. 13. hieselbst belegene zu Erbpacht besessene separirte Falkenhufe nebst Hufengarten und Looswiese abgeschätzt auf 580 Rthlr. 2 sgr. 9 pf.

sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben, öffentlich meistbietend subhastirt werden. Der Lizitationstermin zum Verkauf des in Bischofswerder belegenen Grundstücks, steht den 22sten April 1842 in Bischofswerder im dortigen Gerichtsstelle und zum Verkauf der in Dt. Eylau belegenen Grundstücke ad b bis f den 28sten April 1842 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Kaufbedingungen, Hypothekenscheine und Taxen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Dt. Eylau, den 20sten Dezember 1841.  
Königl. Stadt-Gericht.

13) Das zu Mlyniec sub Nr. 8. belegene, auf 574 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. geschätzte, dem Mathias Neumann für 700 Rthlr. adjudicirte bäuerliche Grundstück, soll in Folge des Antrags der Interessenten auf Resubhastation, im Ter-

am den 13ten Mai a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-  
Stelle anderweit verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Ver-  
kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.)

Thorn, den 12. Januar 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Bei der Separation der Mocker, sind die der Kammerei, der Testament-  
und Almosen-Haltung und dem Neustädtischen Bürger-Hospital zugehörigen  
Grundstücke zusammen gelegt u. s. sollen nun öffentlich an den Meistbietenden  
den 22sten April d. J. zu Rathhause von dem Herrn Syndicus und Stadt-  
Rath Dloff und Kammerer Herrn Rosenow mit Genehmigung der Stadtverord-  
neten verkauft werden, da deren Benutzung durch Verpachtung nicht mehr vor-  
theilhaft für die Institute ist.

Das Grundstück liegt hinter der Aufbrücke westlich an dem Wege nach  
Lipnizken und grenzt an den Grundstücken des Einsaßten Lange, an Cathorinen-  
kur und an dem Grundstück des Erbpächters Wilm, hat einen Flächenraum von

21 Morgen	38	□	Ruthen Wiesen
27 Morgen	98	□	Ruthen Acker

also 48 Morgen 136 □ Ruthen

Es soll im Ganzen oder in 4 gleichen Theilen zu 12 Morgen 34 □ Ru-  
then gegen Zahlung einer jährlichen Rente oder baar Kaufgeld veräußert wer-  
den, je nachdem sich Kauflustige dazu finden.

Die Uebergabe geschieht im Monat Mai d. J. die näheren Bedingungen  
können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 3ten März 1842.

Der Magistrat.

15) Mein Lehmannsgut, Dorf Schweg Nr. 14., 3½ Meilen von Graudenz  
entfernt, 15 Hufen Preuß. Flächenmaas enthaltend, mit durchweg guten Boden  
zum großen Theil Neuland, hinreichenden Wiesen, desgleichen Torfrüch und fast  
neuen Gebäuden versehen; bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Taxe  
und Bedingungen sind täglich bei Unterzeichneten einzusehen.

Dorf Schweg bei Rheden.

Gründler.

### G e r i c h t s a c h e

16) Der Kassen-Assistent Friedrich August Unrau und dessen Frau Wilhelmine  
Caroline Friederike Vormeißer hier, haben laut gerichtlichen Vertrages vom  
15ten Februar c. die eheliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hier  
mit bekannt gemacht wird.

Dr. Erone, den 16ten Februar 1842.  
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### A u k t i o n e n

17) Am 18ten März d. J. M. 2 Ubr und erforderlichen Falles am Nachmittage des folgenden Tages, sollen in dem Instruktionzzimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts verschiedene Gegenstände, als Meubeln, Haus- und Küchengeräthschaften, Kleidungsstücke, ein Wagen, diverse Gold- und Silber-Sachen, (diese aber nicht unter dem Metallwerth) eine Parthe Tabacke (zur Jffmerschen Konkursmasse gehörig) u. s. w. gegen sofortige baare Bezahlung durch den Herrn Sekretair Wesenberg meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 28ten Februar 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

18) Im Termin den 22ten März d. J. Vormittags 9 Ubr, sollen hieselbst in öffentlicher Auktion verschiedene Gegenstände, nämlich: Möbel, Hausgeräth, kaufmännische Waaren und circa 700 Bände Lesebücher, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Preuß.: Friedland, den 4ten März 1842. Womball, Justiz-Älmar.

### A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

19) Der Zimmermeister Pösch beabsichtigt eine Dackwindmühle mit einem Gange auf hiesiger städtischer Feldmark zu erbauen. Jedermann, welcher ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeint, wird daher hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Landrath anzumelden und zugleich erweislich zu machen.

Schlochau, den 26ten Februar 1842.

Der Königl. Landrath.

20) Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2ten September 1841 bis heute, an Beiträgen:

zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden,

zur Zahlung der nachträglich für Brandschaden in dem vorher gegangenen Halbjahre, festgestellten Vergütungen,

zur Erstattung rückständig gekliebener Instituts-Errichtungs-Auslagen und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten

von Einhundert Thaler der Versicherungs-Summe acht preussische Pfennige zu entrichten.

Marienwerder, den 2ten März 1842.

Die Haupt-Direktion der Mobilien-, Feuer-, Versicherungs-, Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preussen.

v. Hennig. Dr. Finkenstein. Schröder. E. v. Polentz. Johr.

21) Am 29ten Januar v. J. hat ein unbekannter Mensch, welcher sich Hoffmann genannt im Kruze zu Gr. Teschendorff bei seiner heimlichen Entfernung, zwei lederne Sielen, eine Kreuzleine, ein Messer, 1/4 Pfd. Kaffee und 1/4 Pfd. Eichorien, zusammen auf, 26 sgr. abgeschätzt, zurückgelassen. Da diese Sachen wahrscheinlich gestohlen worden sind, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben hierdurch vorgeladen, sich in termino den 13ten April dieses Jahres bei dem unterzeichneten Gericht, bei Verlust seines Rechts, zu meiden und sein Eigenthum nachzuweisen.

Rosenberg, den 19ten Februar 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

22) Durch den Empfang der neuen Waaren von der Frankfurter Messe ist mein Tuch- und Mode-Waaren-Lager wieder auf das beste assortirt, welches ich zur geneigten Beachtung und mit dem ergebenen Bemerkeln anzeige, daß ich die Preise auf das Allerbilligste stellen kann, und für eine reelle Bedienung Sorge tragen werde.

Besonders empfehle ich eine neue Sendung echter Cigarren in den vorzüglichsten Sorten, so wie echt französischer Herren- und Damen- Handschuhe in größter Auswahl; auch werden seidene Sonnenschirme in den besten Stoffen, und echte Mailänder Damen- Strohhüte in den neuesten Façons bei einretender Frühjahrs- Saison wieder bei mir zu haben sein. Glas, Porzellan und Steingut wird des gänzlichen Ausverkaufs wegen zum Einkaufspreise verkauft.

Marienwerder, den 3ten März 1842.

Victor Cohn.

23) Rothem und weissen Kleesaamen, Franz. Luzerne, Thymothee- und Engl. Rhen-Grassaamen empfiehlt

Carl Arlt in Bromberg.

24) Schöner Leinsaamen zum säen und Bodensatz von Del zu Wagenschmiedere, ist zu haben bei

L. Schröder.